

**Polit. Gemeinde
Berneck, 9442 Berneck**

Prüfbericht an die
Geschäftsprüfungs-
kommission der
Gemeinde Berneck

Bilanzanpassungsbericht /
Eröffnungsbilanz per 1.1.2019
nach RMSG

Bericht der beauftragten Revisionsstelle zum Bilanzanpassungsbericht / Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG an die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Berneck, 9442 Berneck

Auftragsgemäss haben wir als externe Revisionsstelle gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Berneck den beiliegenden **Bilanzanpassungsbericht der politischen Gemeinde Berneck** bzw. die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen vom 21. April 2009 (sGS 151.2; Stand 1. Januar 2019) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons St. Gallen vom 21. März 2017 (sGS 151.53, Stand 1. Januar 2019) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der beauftragten externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Eröffnungsbilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG bzw. der Bilanzanpassungsbericht der **politischen Gemeinde Berneck** dem Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons St. Gallen.

Wir empfehlen, die vorliegende Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG sowie den Bilanzanpassungsbericht der **polit. Gemeinde Berneck** den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten.


Mörschwil, 5. Dezember 2019

FEY AUDIT & CONSULTING AG



Dr. Manfred Fey dipl. Wirtschaftsprüfer, Dr. oec. HSG
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

 Mitglied von EXPERTSuisse

Bilanzanpassungsbericht

**Bericht zur Neubewertung der Bilanz
der politischen Gemeinde Berneck
per 1. Januar 2019 nach RMSG**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung und Bewertung	3
3	Neubewertung der Bilanz	7
3.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	7
3.1.1	Aktiven	7
3.1.2	Passiven	8
3.2	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	9
3.2.1	Finanzvermögen	9
3.2.2	Verwaltungsvermögen	10
3.2.3	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	11
3.2.4	Fremdkapital	12
3.2.5	Sondervermögen	12
3.2.6	Eigenkapital	13
4	Verwendung der Reserven	14
4.1	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	14
4.2	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	14
5	Beschluss	15

1 Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der politischen Gemeinde Berneck ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
-----	----------------------	---	--

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen

209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
-----	---	--	-------------

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven

HRM1		Bilanz per 31.12.2018	RMSG		Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen
1	Aktiven	39'159'885.01	1	Aktiven	58'935'403.15	
10	Finanzvermögen	27'819'771.30	10	Finanzvermögen	44'632'074.16	3.2.1
100	Flüssige Mittel	3'906'236.39	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'906'346.39	
101	Guthaben	4'968'148.77	101	Forderungen	15'162'296.81	
102	Anlagen	7'364'468.98	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	10'506'966.20	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'073'950.96	
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'073'950.96	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	
			107	Langfristige Finanzanlagen	826'480.00	
			108	Sachanlagen FV	23'663'000.00	
			109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	8'927'140.19	14	Verwaltungsvermögen	14'303'328.99	0
110	Sachgüter	7'586'060.64	140	Sachanlagen VV	12'628'804.39	
112	Investitionsbeiträge	1'341'079.55	142	Immaterielle Anlagen VV	0.00	
113	Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	144	Darlehen	0.00	
			145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	
			146	Investitionsbeiträge	1'674'524.60	
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	25'939.80				
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	2'387'033.72				3.2.3
18	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	0.00				

3.1.2 Passiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018	RMSG	Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen		
2	Passiven	39'159'885.01	2	Passiven	58'935'403.15	
20	Fremdkapital	26'133'084.43	20	Fremdkapital	25'793'134.43	3.2.4
200	Laufende Verpflichtungen	4'125'831.41	200	Laufende Verbindlichkeiten	4'343'714.33	
201	Kurzfristige Schulden	10'000'000.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	
202	Mittel- und langfristige Schulden	10'741'058.00	202	Steuerbezug	50.00	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	182'322.92	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	868'872.10	
204	Rückstellungen	215'000.00	205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	868'872.10	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'580'498.00	
			208	Langfristige Rückstellungen	0.00	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	
22	Steuerbezug	50.00				
28	Sondervermögen	9'453'562.98				3.2.5
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	0.00				
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	8'243'221.46				
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'210'341.52				
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	0.00				
29	Eigenkapital	3'573'187.60	29	Eigenkapital	33'142'268.72	3.2.6
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	290	Spezialfinanzierungen im EK	7'805'899.18	
298	Übriges Eigenkapital	0.00	291	Fonds im EK	125'000.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'573'187.60	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	
			293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	0.00	
			294	Reserven	1'210'341.52	
			295	Aufwertungsreserve	3'303'430.00	
				Verwaltungsvermögen		
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	17'245'011.02	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'452'587.00	

3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken).

3.2.1 Finanzvermögen

Mit der Einführung von RMSG ist das gesamte Finanzvermögen neu zu bewerten.

Die Neubewertung führt zu einer Neubewertungsreserve von Fr. 17'245'011.02 die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 294 «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» ausgewiesen wird. Die Neubewertung der Wertberichtigungen im Umfang von Netto CHF 56'000 wird auf der Passivseite dem Konto 295 «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» angerechnet. Die detaillierten Angaben zur Neubewertung können im Büro Finanzen eingesehen werden.

Der Buchwert des Finanzvermögens erhöht sich total um Fr. 16'812'302.86.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		27'819'771.30
Veränderungen durch Bilanzübertragungen		
10100	Übertrag der Forderungen des APH an das neue Gemeindeunternehmen	-329'445.20
1011	Kontokorrent APH aufgrund Bildung des neuen Gemeindeunternehmens	175'737.04
10109	Das Delkredere auf Debitoren (bisher Konto 1.204200) wird nach RMSG als Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite als Minusposten ausgewiesen	-160'000.00
10129	Das Delkredere auf Steuerforderungen (bisher Konto 1.204210) wird nach RMSG als Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern auf der Aktivseite als Minusposten ausgewiesen.	-55'000.00
1084	Übertragung Grundstück Papieri ins Verwaltungsvermögen. Aktivierung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes	<u>-120'000.00</u>
		-488'708.16
Veränderungen durch Neubewertungen		
10109	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133'000.00
10129	Wertberichtigung auf Steuerforderungen	-77'000.00
1080	Grundstücke FV	17'291'781.25
1084	Gebäude FV	<u>-46'770.23</u>
		17'301'011.02
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG		44'632'074.16

3.2.2 Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von RMSG sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Das übrige Verwaltungsvermögen kann neu bewertet werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Berneck hat entschieden das per 31. Dezember 2018 bilanzierte Verwaltungsvermögen vom allgemeinen Haushalt, der Spezialfinanzierung Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung neu zu bewerten.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens des allgemeinen Haushalts führt zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 3'247'430.00, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 295 «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen wird. Zusammen mit der Neubewertung der Wertberichtigungen beträgt die Aufwertungsreserve total CHF 3'303'430.00.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierung der Feuerwehr Berneck-Au-Herbrugg würde zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 8'400.00 führen. Aufgrund des geringen Betrages wird auf eine Aufwertung verzichtet.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierung Gewässerschutz führt zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 232'236.75, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 290031 «Aufwertungsreserve Gewässerschutz» ausgewiesen wird.

Die detaillierten Angaben zur Neubewertung können im Büro Finanzen eingesehen werden.

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens erhöht sich um Fr. 5'376'188.80

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		8'927'140.19
Veränderungen durch Bilanzübertragungen		
1402	Übertrag Grundstück von Finanzvermögen. Aktivierung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes	120'000.00
14031	Die übrigen Tiefbauten der Spezialfinanzierungen wurden nach HRM1 unter der Kontogruppe 13 geführt.	1'539'824.30
14060	Verbuchung zusätzlicher Abschreibungen aufgrund Gewinnverwendungsbeschluss.	-120'600.60
14061	Die Fahrzeuge der Spezialfinanzierungen wurden nach HRM1 unter der Kontogruppe 13 geführt.	331'358.55
14090	Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens wurden nach HRM1 unter der Kontogruppe 12 geführt. Zudem wurde die bestehende Kostenbeteiligung umklassifiziert.	<u>25'939.80</u>
		1'896'522.05
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt		
1401	Strassen, Verkehrswege	485'262.15
1402	Wasserbau	20'641.75
14030	Übrige Tiefbauten allgemeiner Haushalt	150'446.85
14040	Hochbauten allgemeiner Haushalt	2'296'134.95
14060	Mobilien allgemeiner Haushalt	-35'000.00
14090	Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	-3'500.75
14610	Investitionsbeiträge an Kanton und Konkordate	<u>333'445.05</u>
		3'247'430.00
Veränderungen durch Neubewertungen Spezialfinanzierungen		
14031	Übrige Tiefbauten Spezialfinanzierungen	<u>232'236.75</u>
		232'236.75
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG		14'303'328.99

3.2.3 Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen wird nach RMSG unter der Kontart 14 «Verwaltungsvermögen» geführt.

3.2.4 Fremdkapital

Der Buchwert des Fremdkapitals sinkt um Fr. 339'950.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1			26'133'084.43
Veränderungen durch Bilanzübertragungen			
10109	Das Delkredere auf Debitoren (bisher Konto 1.204200) wird nach RMSG als Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite als Minusposten ausgewiesen.	-160'000.00	
10129	Das Delkredere auf Steuerforderungen (bisher Konto 1.204210) wird nach RMSG als Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern auf der Aktivseite als Minusposten ausgewiesen.	-55'000.00	
2022	Der Steuerbezug wird neu als Position im Fremdkapital ausgewiesen.	50.00	
2910	Die Ersatzabgaben für öffentliche Parkplätze werden neu im Eigenkapital als Fonds im EK geführt.	<u>-125'000.00</u>	-339'950.00
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG			25'793'134.43

3.2.5 Sondervermögen

Das Sondervermögen ist nach RMSG nicht mehr vorgesehen. Die Vermögenswerte sind neu im Fremd- oder Eigenkapital zu führen. Die Zuteilung der Sondervermögenswerte per 31. Dezember 2018 erfolgt wie folgt:

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Bezeichnung	Betrag	HRM1-Konto	RMSG-Konto	Bemerkungen
Feuerwehr	414'178.14	1.281000	290010	
Abwasserbeseitigung	7'159'484.29	1.281010	290030	
Alters- und Pflegeheim Städtli	192'871.74	1.281020		Wird neu als Gemeindeunternehmen geführt.
Schaffnerhaus bei APH Städtli	476'687.29	1.281021		Teil des Gemeindeunternehmens APH Städtli.

Verpflichtungen für Vorfinanzierungen

Bezeichnung	Betrag	HRM1-Konto	RMSG-Konto	Bemerkungen
Reserve für Bauaufgaben	400'417.05	1.282000	29400	Die Reserven werden aufgelöst und der Ausgleichsreserve zugewiesen. Begründung: konkrete Zweckbestimmung fehlt.
Reserve für Strassenbau Hafnerwisen	96'355.30	1.282010	29400	
Reserve für Ortsbildschutz	136'609.97	1.282050	29400	
Reserve für Liegenschafts-erneuerungen	576'959.20	1.282100	29400	

3.2.6 Eigenkapital

Der Buchwert des Eigenkapitals erhöht sich um Fr. 29'569'081.12.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		3'573'187.60	
Veränderungen durch Bilanzübertragungen			
290010	Spezialfinanzierung Feuerwehr (bisher Konto 1.281000)	414'178.14	
290030	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (bisher Konto 1.281010)	7'159'484.29	
291000	Ersatzabgaben für öffentliche Parkplätze (bisher Konto 1.202920)	125'000.00	
294000	Die Vorfinanzierungen werden in die Ausgleichsreserve überführt.	1'210'341.52	
299000	Verbuchung zusätzlicher Abschreibungen aufgrund Gewinnverwendungsbeschluss.	<u>-120'600.60</u>	8'788'403.35
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt			
295000	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Wertberichtigungen	3'303'430.00	
296000	Neubewertungsreserve Finanzvermögen aus der Neubewertung des Finanzvermögens	<u>17'245'011.02</u>	20'548'441.02
Veränderungen durch Neubewertungen Spezialfinanzierungen			
290031	Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens		232'236.75
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG		33'142'268.72	

4 Verwendung der Reserven

4.1 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Zur Verwendung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen stehen folgende Optionen zur Verfügung.

Option 1	Option 2	Option 3
Überführung per 31.12. in den Bilanzüberschuss	Überführung per 31.12. in die Ausgleichsreserve	Einlage in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen (bis zur maximal zulässigen Höhe)

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen von Fr. 17'245'011.02 wird wie folgt verwendet:

– Überführung in den Bilanzüberschuss (Konto 299900)	0.00
– Überführung in die Ausgleichsreserve (Konto 294000)	16'170'623.02
– Überführung in die Reserve Liegenschaften Finanzvermögen (Konto 29411)	991'740.00
– Überführung in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen (Konto 29412)	82'648.00
Total	17'245'011.02

4.2 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen

Zur Verwendung der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen stehen folgende Optionen zur Verfügung:

Option 1	Option 2
Überführung in den Bilanzüberschuss (Sperrfrist 5 Jahre)	Lineare Auflösung innert 10 bis 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung

Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen von Fr. 3'303'430.00 wird wie folgt verwendet:

– Überführung in den Bilanzüberschuss per Ende 2023 (Konto 299900)	0.00
– Lineare Auflösung innert 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung (Konto 99000.489500)	3'303'430.00
Total	3'303'430.00

Die Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Gewässerschutz von Fr. 232'236.75 wird wie folgt verwendet:

– Überführung in das Verpflichtungskonto Gewässerschutz per Ende 2023	0.00
– Lineare Auflösung innert 15 Jahren	232'236.75
Total	232'236.75

5 Beschluss

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Grundstück Nr. 1305, Papieri, Buchwert Fr. 120'000.00 zur Aktivierung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes.
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - Keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens werden genehmigt.
5. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Überführung in den Bilanzüberschuss: Fr. 0.00
 - Überführung in die Ausgleichsreserve: Fr. 16'170'623.02
 - Überführung in die Reserve Liegenschaften Finanzvermögen: Fr. 991'740.00
 - Überführung in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen: Fr. 82'648.00
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden genehmigt.
7. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Lineare Auflösung innert 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung: Fr. 3'303'430.00
8. Die Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Gewässerschutz wird wie folgt verwendet:
 - Lineare Auflösung innert 15 Jahren: Fr. 232'236.75
9. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird der Bürgerversammlung vom 27. März 2020 zur Genehmigung vorgelegt.